

INFORMATION ZUR MEISTERPRÜFUNG METALLTECHNIK FÜR LAND- UND BAUMASCHINEN (LANDMASCHINENTECHNIK)

(Stand 1.1.2019)

ZULASSUNG ZUR MEISTERPRÜFUNG

Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) vorgesehen!

INHALTE DER MEISTERPRÜFUNG

(Verordnung der Bundesinnung der Schlosser, Landmaschinentechniker und Schmiede in Kraft getreten mit 01.12.2006)

Die Meisterprüfung Metalltechnik für Land- und Baumaschinen (Landmaschinentechnik) besteht aus 5 Modulen:

Modul 1 (Fachlich praktische Prüfung)

3 Fachbereiche:

1. Teil A (Dauer: 4 max. 5 Stunden)

Teil A wird durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer einschlägigen Lehrabschlussprüfung (z.B.: Landmaschinentechniker, Maschinenschlosser, Kraftfahrzeugtechniker, Schlosser) oder durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer mindestens dreijährigen berufsbildenden Schule oder einer Sonderform dieser Lehranstalten, deren Ausbildung in einem für das Handwerk spezifischen Schwerpunkt liegt, ersetzt.

2. Fachbereich Meisterarbeit (Dauer: 8 max. 10 Stunden)

3. Fachbereich Facharbeit (Dauer: 8 max. 10 Stunden)

(Arbeitskleidung ist zwingend vorgeschrieben. Sämtliche Messgeräte und Werkzeuge stehen zur Verfügung. Die Verwendung von Fachbüchern, Normen, techn. Richtlinien, Tabellen, elektr. Hilfsmittel sowie Zeichenschablonen ist gestattet.)

Modul 2 (Fachlich mündliche Prüfung)

3 Fachbereiche:

1. Teil A: 1 Gegenstand: (Dauer: mind. 20 max. 30 Minuten)

Teil A wird durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer einschlägigen Lehrabschlussprüfung (z.B.: Landmaschinentechniker, Maschinenschlosser, Kraftfahrzeugtechniker, Schlosser) oder durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer mindestens dreijährigen berufsbildenden Schule oder einer Sonderform dieser Lehranstalten, deren Ausbildung in einem für das Handwerk spezifischen Schwerpunkt liegt, ersetzt.

2. Teil B: 2 Gegenstände: (Dauer: mind. 30 max. 40 Minuten)

a. Fachbereich Fachkunde

- Meisterarbeit, Werkstoffkunde, Arbeitskunde

b. Fachbereich Fachmanagement

- Sicherheitsmanagement, Qualitätsmanagement, facheinschlägige techn. Richtlinien, berufsbezogene Sondervorschriften

Modul 3 (Fachlich schriftliche Prüfung)

2 Fachbereiche:

1. Fachbereich Fachkalkulation
 - a. Fachkunde, kaufmännische schriftliche Kommunikation
2. Fachbereich Fachkonstruktion
 - a. technische angewandte Mathematik, Fachzeichnen, physikalische Grundlagen

Bitte bringen Sie für den Fachbereich Fachkonstruktion (Fachzeichnen) eine Zeichenplatte mindestens A4 sowie einen Messschieber-Schiebelehre mit.

Die schriftliche Prüfung hat mindestens 5 Stunden zu dauern. Sie ist nach maximal 6 Stunden zu beenden

Eingeschränkter Prüfungsumfang:

Absolventen mit einem erfolgreichen Abschluss einer Fachakademie, deren Ausbildung im Bereich Maschinenbau liegt, erhalten durch Nachweise mit Zeugnissen das Modul 1 Teil A und Modul 2 Teil A angerechnet. Absolventen mit einem erfolgreichen Abschluss einer mindestens dreijährigen berufsbildenden Schule oder deren Sonderform, deren Ausbildung in einem für das Handwerk spezifischen Schwerpunkt liegt, erhalten durch Nachweise mit Zeugnissen das Modul 1 Teil A, das Modul 2 Teil A und das Modul 3 der Meisterprüfung Landmaschinentechnik angerechnet.

Bei positiver Absolvierung der Meisterprüfung für das Handwerk Kraftfahrzeugtechnik besteht die Prüfung für das Handwerk Metalltechnik für Land- und Baumaschinen (Landmaschinentechnik) aus dem Modul 2 Teil B.

Wiederholung:

Nur jene Fachbereiche, die negativ bewertet wurden, sind zu wiederholen.

Bei positiver Absolvierung der Meisterprüfung für das Handwerk Metalltechnik für Metall- und Maschinenbau (Schlosser) besteht die Zusatzprüfung für das Handwerk Metalltechnik für Land- und Baumaschinen (Landmaschinentechnik) aus dem Modul 2 Teil B.

Bei positiver Absolvierung der Meisterprüfung für das Handwerk Metalltechnik für Schmiede und Fahrzeugbau (Schmiede) besteht die Zusatzprüfung für das Handwerk Metalltechnik für Land- und Baumaschinen (Landmaschinentechnik) aus dem Modul 2 Teil B.

Modul 4 (Ausbilderprüfung)

Das Modul Ausbilderprüfung berechtigt zur Ausbildung von Lehrlingen und beinhaltet pädagogische, psychologische und rechtliche Bereiche. Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) vorgesehen!

Verschiedene schulische Ausbildungen oder abgelegte Prüfungen (z. B. Ausbildertraining im WIFI mit abschließendem Fachgespräch, Unternehmerprüfung, Werkmeisterschule, etc.) ersetzen die Ausbilderprüfung.

Modul 5 (Unternehmerprüfung)

Für die Unternehmerprüfung gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen. Die Unternehmerprüfung beinhaltet die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse für die Unternehmensführung.

Verschiedene abgelegte Prüfungen oder schulische Ausbildungen ersetzen die Unternehmerprüfung (z. B. Lehrabschlussprüfung in einem kaufmännischen Lehrberuf, Handelsschule, Handelsakademie, HTL etc.)

ANMELDUNG - ANMELDESCHLUSS

Für die Anmeldung ist das Anmeldeformular mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens 6 Wochen vor dem ersten Prüfungstag einzureichen.

Nutzen Sie unser Online - Anmeldeservice auf
<http://wko.at/stmk/meister>

KOSTEN

Modul 1 Teil A:	22,--
Modul 1 Teil B:	196,--
Modul 2 Teil A:	11,--
Modul 2 Teil B:	98,--
Modul 3:	55,--
Unternehmerprüfung:	316,--
Ausbilderprüfung:	106,--
Benützungsentgelt	150,--

AUSSTELLUNG MEISTERSPRÜFUNGSZEUGNIS

Alle Module können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden. Es ist allerdings nicht möglich, sich nur für einzelne Prüfungsgegenstände anzumelden. Für jedes positiv absolvierte Modul wird ein Modulzeugnis ausgestellt. Nach Absolvierung bzw. Ersatz aller Module, wird Ihnen von der Meisterprüfungsstelle ein Gesamtzeugnis ausgestellt.

Weitere Informationen zur Meisterprüfung:

Markus Scherübl

Wirtschaftskammer Steiermark

Prüfungsreferent

Meisterprüfungsstelle

A-8021 Graz, Körblergasse 111-113

T 0316 601 475

F 0316 601 253

E markus.scheruebl@wkstmk.at

W <http://wko.at/stmk/meister>